

Richtlinien für Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten jedoch demselben Objekt

Gültig vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Grundsatz

Als *Eigenverbrauch* gilt der Strom, der in einer Energieerzeugungsanlage produziert und gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten hinter demselben Einspeisepunkt genutzt wird.

Ein *Eigenverbrauch* in mehreren Verbrauchsstätten liegt vor, wenn der produzierte Strom von verschiedenen Parteien genutzt wird – beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus.

Diese Richtlinien gelten für Produktionsanlagen in der Niederspannung mit einer Leistung bis 400 kVA. Für Anlagen ab 400 kVA oder in der Mittelspannung erarbeitet das WEW mit den Produzenten individuelle Lösungen.

2. Messkonzept

Zur Ermittlung des Eigenverbrauchs wird ein **Überschusszähler** installiert.

- Das WEW ist verantwortlich für die Messung des Verbrauchs jeder Verbrauchsstätte.
- In jeder Verbrauchsstätte (z.B. Wohnung, Allgemeinstrom) ist ein **Bezugszähler** des WEW anzubringen.
- Der Produzent bzw. Eigentümer der Erzeugungsanlage ist gegenüber dem WEW der alleinige Geschäfts- und Ansprechpartner.
- Der Produzent erhält:
 - die Vergütung für die Überschussproduktion,
 - die Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch.

Berechnung des Eigenverbrauchs:

Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich Eigenbedarfs der Anlage) - Überschussproduktion.

3. Zähleranforderungen

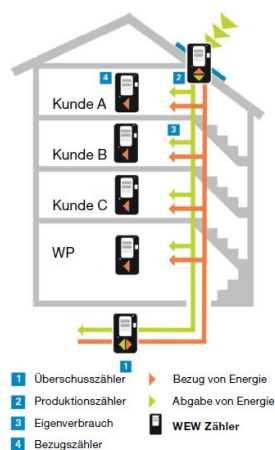
Bei Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten sind folgende Zähler erforderlich:

- **Produktionszähler**
- **Überschusszähler**

Beide müssen Lastgangzähler mit automatischer Datenübermittlung sein, sofern die installierte Leistung der Anlage mehr als 30 kVA beträgt.

Eine Überschussmessung für mehrere Anlagen und Gebäude ist möglich, wenn alle hinter demselben Netzanschlusspunkt liegen. In diesem Fall werden die Messwerte messtechnisch oder virtuell (bei Lastgangmessungen) zusammengelegt. Ansprechpartner des WEW ist in diesem Fall nur einer der Produzenten.

4. Abrechnung



4.1 Bezugszähler im Haus

Kunden A, B, C und Wärmepumpe (WP) werden zu den offiziellen WEW-Tarifen abgerechnet.

4.2 Produktion

- Überschussenergie (Zähler 1) wird zum aktuellen Einspeisetarif vergütet (2026: 10.00 Rp/kWh).
- Eigenverbrauch = Produktionszähler – Überschussenergie.
- Eigenverbrauch wird zum jeweiligem Bezugstarif vergütet.

4.3 Bruttolastgangsumme (KEV, SDL, Abgaben)

Für die BLST ist ausschliesslich der Überschusszähler (Zähler 1) relevant. Die Bezugszähler der Kunden (A–C, WP) sind hierfür nicht relevant.

5. Tarife

5.1 Für Produzenten (Anlagenbesitzer)

- Überschussproduktion wird vom WEW zum Rückliefertarif vergütet.
- Für den gesamten Eigenverbrauch erhält der Produzent eine Gutschrift gemäss gültigen Elektrizitätstarifen (inkl. Abgaben, Netznutzung, Energie).
- Eigenverbrauch der Verbrauchsstätten = Nettoproduktion – Überschussproduktion.
- Zusätzlich fällt eine monatliche Grundgebühr gemäss Tarifblatt *Virtueller Messpunkt* an.

5.2 Für Kunden (Endverbraucher)

- Das WEW verrechnet den Verbrauch gemäss individuellem Bezugszähler.
- Grundlage sind die gültigen Energie- und Netzprodukte inkl. Abgaben.

Walenstadt, 20. August 2025



Stefan Fausch
Geschäftsleiter



Urs Herrli
kaufmännischer Leiter